



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 192. Ratssitzung vom 30. März 2022

5161. 2020/273

Weisung vom 02.03.2022:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2020/273.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Der Antrag auf Fristerstreckung entstand vor der neuen Flüchtlingssituation rund um den Konflikt in der Ukraine und hat somit nicht direkt mit dieser Thematik zu tun. Man kann aber sagen, dass die Personen, die aktuell im Zusammenhang mit der Krise sehr stark gefordert sind, auch die Personen in unserem Departement sind, die die neue Rechtsgrundlage für die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) miterarbeiten sollen. Der Grund für den Antrag auf Fristerstreckung ist, dass wir in einer gewissen Kadenz unterschiedliche Aspekte der Arbeit der AOZ aufarbeiteten und teilweise mit dem Gemeinderat beraten. Seitens des Stadtrats haben wir eine neue Eigentümerstrategie und den darauf aufbauenden neuen Leistungsauftrag der AOZ. Damit wurden gewisse inhaltliche Eckwerte der Arbeit der AOZ neu gesetzt, sodass neu auch dort klar gemessen werden kann, inwiefern die Organisation dem Anspruch nachkommt. Das soll durchaus ein erster Beitrag zur Debatte sein. Demnächst werden uns im Stadtrat und im Gemeinderat Berichte zu den ersten zwei Jahren des Betriebs des Bundesasylzentrum Zürich (BAZ) beschäftigen. Dazu gehören auch die Fragen, wie es weitergehen soll und welche zusätzlichen Parameter rund um das Führen des BAZ man diskutieren will. Dazwischen werden wir mit einer Vorlage zu inhaltlichen Fragestellungen rund um das Führen von neuen Kollektivstrukturen durch die AOZ kommen. Bei dieser Kadenz ist es sinnvoll, zuerst die dringlichen Dinge zu diskutieren. Zuerst sollten wir die inhaltlichen Blöcke der nächsten Jahre und danach die strukturellen Themen angehen, denn es wird sehr schwierig, alles miteinander auf der Timeline zu platzieren. Wir haben einen sinnvollen, ambitionierten Zeitplan, um die Diskussion mit dem Parlament in der anstehenden Legislatur zu führen. Wir sind sehr froh, wenn wir erst den anderen Teil machen und Sie danach basierend auf diesen Erkenntnissen die neue Rechtsgrundlage beraten können.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, wird um zwölf Monate bis zum 26. August 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat